



I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 13.12.2017

öffentlich

Betreff:

Nationales Forum Diesel - Förderantrag Masterplan

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.08.2017

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.08.2017

Anlagen:

Gesamtvorhabenbeschreibung zum Förderantrag zur Erstellung eines Masterplans zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Im September 2017 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über den Deutschen Städtetag die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen aufgefordert, im Vorgriff auf das Förderprogramm, das im Rahmen des Nationalen Forums Diesel erarbeitet wird, einen Antrag zur Förderung der Erstellung eines Masterplans für zielgenaue Minderungsstrategien zu stellen. Voraussetzung hierfür war die Abgabe einer ersten Projektskizze bis zum 30.09.2017 mit einer Begründung der Antragsberechtigung sowie einer kurzen Darstellung der Maßnahmen, mit denen eine deutliche Verlagerung von Verkehr auf die umwelt- und stadtgerechten Verkehrsarten und die zügige Reduzierung der Luftschadstoffe in der Stadt erreicht werden könnten.

Die von der Stadt Nürnberg abgegebene Projektskizze wurde mit Schreiben vom 27.10.2017 als förderfähig eingestuft und die Stadt aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag bis zum 24.11.2017 einzureichen. Für die Gesamtvorhabenbeschreibung zum Förderantrag wurde die Projektskizze konkretisiert und um die Beschreibung der Arbeitspakete ergänzt, die für die Erstellung eines Masterplans zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität erforderlich sind. Die Verwaltung beabsichtigt, die Erstellung des Masterplans an ein externes Büro zu vergeben, da derzeit keine Personalkapazitäten in den betroffenen Fachdienststellen vorhanden sind, um innerhalb der vorgegebenen Frist bis zum 31.07.2018 einen Masterplan mit Bewertung und Priorisierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidbelastung erarbeiten zu können. Die Vergabe der Erstellung eines Masterplans soll nachzeitigem Sachstand zu 100 % gefördert werden. Der Eigenanteil der Stadt kann voraussichtlich in Form von Personal für die Vergabe, Betreuung und Zuarbeit eingebracht werden. Sowohl die Projektskizze als auch der Förderantrag sind trotz der kurzfristigen Fristsetzung für die Einreichung des Antrages beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit allen betroffenen Referaten und Fachdienststellen sowie mit der VAG abgestimmt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Nach derzeitigem Sachstand soll die Vergabe eines Masterplans zu 100 % gefördert werden. Der Eigenanteil der Stadt kann voraussichtlich durch Mitarbeit von vorhandenem Personal eingebracht werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es können keine Benachteiligungen von Gruppen entsprechend der Diversity-Grundsätze erkannt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref.I / II
- 2. BM/SÖR,
- BgA, Ref.III, Ref.VII, VAG

II. Herrn OBM

III. Ref. VI/Vpl

Nürnberg, 28.11.2017
Referat VI

(4919)